



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg zur Umweltrevision eines

Blockheizkraftwerkes

vom 04.08.2021

Betreiber: Lindemann & Störmer GmbH & Co. KG am Standort: Auf der Bleiche 24,
58300 Wetter

Die Firma Lindemann & Störmer GmbH & Co. KG GmbH betreibt am o. g. Standort
ein Blockheizkraftwerk mit einer Leistung von 1,51 MW (gemäß Nr. 1.2.3.2
Verfahrensart V des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	10.06.2021
Vor-Ort-Aufwand:	1 Personenstunde
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	4 Personenstunden
Gesamtaufwand:	5 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsherg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig
überwacht:
Immissionsschutz allgemein, Luftreinhalung

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbeseid der Bezirksregierung
Arnsherg vom 08.06.2017 Az. 53-DO-
0015/17/1.2.3.2-Ue

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügiger Mangel: Die Emissionsmessungen wurden nicht innerhalb
der rechtlich vorgegebenen Fristen durchgeführt.

Der vorgenannte Mangel wurden zwischenzeitlich behoben.

Veranlasste Maßnahmen: - Keine -

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.